

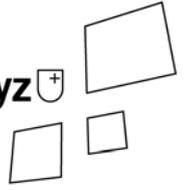
Departement des Innern

Amt für Gesundheit und Soziales

**Kantonsärztlicher Dienst**  
Schulgesundheitsdienst

Kollegiumstrasse 28  
Postfach 2161  
6431 Schwyz  
Telefon 041 819 16 74 / 78  
Telefax 041 819 20 49  
E-Mail [sgd.ags@sz.ch](mailto:sgd.ags@sz.ch)

kantonschwyz<sup>+</sup>



# Schuljahresbericht SGD

2018/19

# Inhalt

---

1.	Über uns.....	3
2.	News .....	4
2.1	Wechsel Schulärzte.....	4
2.2	Neuer Impfplan ab 01.01.2019.....	5
2.3	Homepage <a href="http://www.sz.ch/schulgesundheitsdienst">www.sz.ch/schulgesundheitsdienst</a> .....	5
3.	Methodik .....	6
3.1	Untersuchung / Impfungen in der 1. Klasse der Primarstufe .....	6
3.2	Untersuchung in der 4. Klasse der Primarstufe.....	7
3.3	Untersuchung / Impfungen in der 2. Klasse der Sekundarstufe I.....	7
4.	Resultate.....	7
4.1	Schuleintrittsuntersuchung der 1. Klasse der Primarstufe .....	8
4.2	Impfungen .....	8
4.3	Durchimpfungsrate 2. Klasse der Sekundarstufe I 2018/2019 .....	9
4.4	Auffällige Befunde zur Abklärung.....	13
4.5	BMI über der Norm.....	14
4.6	Schulärztliche Kurzberichte .....	15
4.7	Medienverhalten gemäss Selbstdeklaration.....	15
5.	Verteiler und Verzeichnis .....	16
6.	Impressum und Kontakt .....	17
7.	Gesetzliche Grundlagen .....	18

# 1. Über uns



Beatrix Vogt, Arthur Vogt, Helena Annen (v.l.n.r.)

Beim Schulgesundheitsdienst (SGD) sind folgende Personen tätig:

## **Dr. med. Arthur Vogt, stv. Kantonsarzt**

Er ist fachlicher Vorgesetzter. Während 31 Jahren war er Haus- und Schularzt in Steinen.

## **Helena Annen, Dipl. Pflegefachfrau**

Sie arbeitet in einem Pensum von 60% und ist vorwiegend für die Innerschwyzer Gemeinden/Bezirke zuständig. Vor ihrer Anstellung im Schulgesundheitsdienst war sie als Dipl. Pflegefachfrau, Rettungssanitäterin und MPA tätig. Sie ist Mutter von drei erwachsenen Kindern und stolzes Grosi von zwei Enkelkindern.

## **Beatrix Vogt, Dipl. Pflegefachfrau**

Sie arbeitet in einem Pensum von 70% und ist vorwiegend für die Ausserschwyzer Gemeinden/Bezirke zuständig. Sie ist verheiratet und Mutter von zwei Söhnen. Berufliche Erfahrung hat sie im Stadtspital Triemli in der Kinderklinik und im Regionalspital Lachen auf der Onkologiestation gesammelt. In der Freizeit ist sie öfters im Wald anzutreffen, ein Buch lesend oder mit der Familie unterwegs mit dem Zelt.

Die Zuständigkeit der Gemeinden befindet sich aktuell in einer rollenden Planung. Aufgrund des personellen Wechsels im Schulgesundheitsdienst im Jahr 2018 und der Verschiebung der Arbeitspensen, wird im aktuellen Schuljahr die Zuständigkeit der Gemeinden überprüft und gegebenenfalls angepasst.

## 2. News

Zur Beachtung:

Der Schuljahresbericht bildet die Arbeit des SGD ab. Auch sind Untersuchungsergebnisse und Impfquoten auf Bezirksebene festgehalten. Auf Grund der Abwesenheiten verschiedener Mitarbeiterinnen im Schulgesundheitsdienst kam es im Schuljahr 2017/2018 zu Ausfällen gewisser Schuluntersuchungen. Im Schuljahr 2018/2019 wurden diese nachgeholt.

Somit sind gewisse Zahlen der verschiedenen Schuljahre nicht vergleichbar. Wir erwarten, dass die Zahlen des Schuljahres 2019/2020 vorbehaltlos mit dem Schuljahr 2016/2017 vergleichbar sein werden.

### 2.1 Wechsel Schulärzte

#### **Bisher**

Dr. med. Mercedes Ogal  
Primarstufe Brunnen

Dr. med. Stephen Woolley  
Primar- und Oberstufe Wollerau

#### **Neu**

Dr. med. Roland Kracht  
Primarstufe Brunnen

Dr. med. Denise Burger  
Primar- und Oberstufe Wollerau

Der SGD dankt Dr. med. Mercedes Ogal und Dr. med. Stephen Woolley für ihr langjähriges Engagement ganz herzlich.

Dr. med. Roland Kracht und Dr. med. Denise Burger wünscht der SGD viel Freude bei der Ausübung dieser Tätigkeit und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

## 2.2 Neuer Impfplan ab 01.01.2019

Der Impfplan für Kinder in den ersten Lebensjahren wurde über die Zeit immer komplexer. Deshalb wurden Anpassungen des Schweizerischen Impfplanes empfohlen. Diese sind nachfolgend berücksichtigt.

### Empfohlene Basisimpfungen 2019

Stand 2019

Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Impffragen und des Bundesamtes für Gesundheit.

Alter	Diphtherie (D/d) <sup>1)</sup> Tetanus (T) <sup>2)</sup> Pertussis (P <sub>a</sub> /p <sub>a</sub> ) <sup>1)</sup>	<i>Haemophilus influenzae</i> Typ b (Hib)	Polio- myelitis (IPV) <sup>5)</sup>	Hepa- titis B (HBV)	Pneumo- kokken <sup>11)</sup>	Masern (M) Mumps (M) Röteln (R)	Varizellen (VZV)	Humane Papilloma- viren (HPV)	Influenza
<b>Geburt</b>				<sup>7)</sup>					
<b>2 Monate</b>	DTP <sub>a</sub>	Hib	IPV	HBV <sup>8)</sup>	PCV13				
<b>4 Monate</b>	DTP <sub>a</sub>	Hib	IPV	HBV <sup>8)</sup>	PCV13				
<b>9 Monate</b>						MMR <sup>12)</sup>			
<b>12 Monate *</b>	DTP <sub>a</sub>	Hib	IPV	HBV <sup>8)</sup>	PCV13	MMR <sup>12)</sup>			
<b>4–7 Jahre</b>	DTP <sub>a</sub> <sup>1) 3)</sup>		IPV			<sup>13)</sup>			
<b>11–14/ 15 Jahre</b>	dTp <sub>a</sub>		<sup>6)</sup>	HBV <sup>8) 9)</sup>		<sup>13)</sup>	VZV <sup>14)</sup>	HPV <sup>16)</sup>	
<b>25 Jahre</b>	dTp <sub>a</sub> <sup>4)</sup>		<sup>6)</sup>	<sup>10)</sup>		<sup>13)</sup>	<sup>15)</sup>		
<b>45 Jahre</b>	dT <sup>4)</sup>		<sup>6)</sup>	<sup>10)</sup>		<sup>13)</sup>			
<b>≥ 65 Jahre</b>	dT <sup>4)</sup>		<sup>6)</sup>	<sup>10)</sup>					jährlich

Tabelle 1: Schweizerischer Impfplan 2019

Der Schweizerische Impfplan 2019 der Basisimpfungen befindet sich unter:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/gesundheitsfoerderung-und-praevention/impfungen-prophylaxe/schweizerischer-impfplan.html>

Die Abkürzungen der Impfstoffe finden Sie auf der Seite 4 (im PDF-Dokument «Schweizerischer Impfplan 2019»), der oben aufgeführte Impfplan inkl. Verweisen ist auf Seite 9 abgebildet.

## 2.3 Homepage [www.sz.ch/schulgesundheitsdienst](http://www.sz.ch/schulgesundheitsdienst)

Auf unserer Homepage befinden sich die folgenden Merkblätter:

- Dellwarzen, Mollusken (Molluscum contagiosum)
- Grindflechte bei Kindern (Impetigo contagiosa)
- Masern
- Skabies (Krätze)
- Windpocken / Wilde Blattern (Varizellen)
- Informationen bei Kopflausbefall
- Der Schulrucksack
- Frühstück für Kinder und Jugendliche
- Schlafstörungen
- Rückenprobleme
- Farbfeldsichtigkeit / Farbenblindheit
- Informationen für Jugendliche

### 3. Methodik

#### 3.1 Untersuchung / Impfungen in der 1. Klasse der Primarstufe

Der SGD besucht die 1. Klasse der Primarstufe zwei Mal.

Beim ersten Termin führt der SGD bei allen Kindern einen Seh- und Hörtest durch. Grösse und Gewicht werden nur bei denjenigen Kindern erhoben, die keine Schuleintrittsuntersuchung bei ihrem Haus- oder Kinderarzt durchführen lassen.



Beim zweiten Termin kontrolliert der Schularzt den Gesundheitszustand der Kinder (ohne vorbestehende Schuleintrittsuntersuchung) und führt mit Einverständnis der Eltern die nach dem Schweizerischen Impfplan vorgesehenen Basisimpfungen durch.



Die Eltern werden über auffällige Befunde bei ihren Kindern schriftlich orientiert.

## 3.2 Untersuchung in der 4. Klasse der Primarstufe

Der SGD besucht die 4. Klasse der Primarstufe ein Mal.

Die Untersuchung beinhaltet einen Seh- und Hörtest sowie die Erhebung von Grösse und Gewicht.

Die Eltern werden über auffällige Befunde bei ihren Kindern schriftlich orientiert.

## 3.3 Untersuchung / Impfungen in der 2. Klasse der Sekundarstufe I

Der SGD besucht die 2. Klasse der Sekundarstufe I zwei Mal.

Überprüft werden Sehschärfe, Gehör, Grösse, Gewicht und der Impfstatus. Bei Knaben erfolgt zusätzlich ein Test auf Farbfehlsichtigkeit.

Die Eltern werden über auffällige Befunde bei ihren Kindern schriftlich orientiert.

Beim zweiten Termin verabreichen der Schularzt, die medizinische Praxisassistentin oder der SGD die empfohlenen und gewünschten Impfungen.

Ein persönliches Gespräch zu gesundheitlichen Anliegen, dessen Grundlage ein Fragebogen ist, führt der Schularzt oder der SGD mit den Jugendlichen durch.

Bei Fragen und Beschwerden werden die Jugendlichen vom Schularzt beraten und/oder untersucht.

## 4. Resultate

4608 (Vorjahr 4120) Schülerinnen und Schüler wurden im Schuljahr 2018/19 untersucht und/oder geimpft. In diesen Zahlen sind Sonderschulen (HZI/HZA), Sprachheilschulen, Neuzugezogene und Privatschulen miteingerechnet. In der ersten Klasse der Primarstufe waren es 1494 (Vorjahr 1434), in der vierten Klasse der Primarstufe 1437 (Vorjahr 1458) und in der zweiten Klasse der Sekundarstufe I 1677 (Vorjahr 1228) Schüler.

Die grosse Differenz in der zweiten Klasse der Sekundarstufe I resultiert daher, dass im Schuljahr 2017/18 die Bezirksschulen Pfäffikon, Freienbach und Lachen sowie die Stiftsschule in Einsiedeln nicht untersucht werden konnten. Die betroffenen Schüler wurden in diesem Schuljahr nachträglich untersucht.

## 4.1 Schuleintrittsuntersuchung der 1. Klasse der Primarstufe

Insgesamt sind zwischen dem 30. Juni 2018 und dem 30. Juni 2019 beim Sekretariat des Kantonsärztlichen Dienstes 952 Formulare „Ärztliche Schuleintrittsuntersuchung“ eingegangen und anschliessend ausgewertet worden (2017/18: 1391).

Die Durchschnittsgrösse der angehenden Erstklässler beträgt 120 cm, das kleinste Kind misst 101 cm, das grösste Kind 156.5 cm. Auch beim Körpergewicht gibt es grosse Unterschiede zu verzeichnen, dieses Jahr wog aber kein Kind unter 15 kg (2017/18: 2), 4 Kinder sind schwerer als 40 kg (2017/18: 9).

Bei den Schuleintrittsuntersuchungen durch den Kinder-, Haus- oder Schularzt wurden bei 15 Jungen eine Phimose (Vorhautverengung) festgestellt, bei 4 eine Verklebung des Präputiums (Vorhautverklebung) und bei einem Jungen ein Pendelhoden erkannt. Bei weiteren 10 Jungen wurden andere Auffälligkeiten der Genitale diagnostiziert. Wegen der Gefahr der Entartung, bzw. Unfruchtbarkeit sollte der Kryptorchismus / Hodenhochstand operiert werden. Diese Zahlen belegen die Wichtigkeit der Untersuchung der Genitalien bei den Jungen auch in dieser Altersklasse.

Bei insgesamt 182 Kindern riet der untersuchende Arzt zu einer medizinischen / therapeutischen Weiterbehandlung. Bei 24 Kindern empfahl der untersuchende Arzt eine Impfberatung (Impfung mit dem Hausarzt besprechen / Impfung nachholen / Impfungen kontrollieren). 18 Kinder wurden dem Kinder- oder Hausarzt zur Weiterbehandlung zugewiesen. 12 Kindern wurde eine logopädische Therapie, 11 eine Psychomotorik-Therapie, 10 eine Kontrolle beim Augenarzt sowie 9 Kindern ein Zahnarztbesuch empfohlen.

Bei weiteren 55 Kindern wurde aufgrund der Schuleintrittsuntersuchung die weitere Abklärung bei einem Spezialisten (Chirurg, Orthopäde, HNO-Arzt, Physiotherapeut, Ernährungsberatung, Heilpädagogie, etc.) empfohlen.

## 4.2 Impfungen

Wie schon in den Vorjahren wurden vom SGD und den Schulärzten knapp 700 Impfungen durchgeführt, wobei der grösste Anteil in der 2. Klasse der Sekundarstufe I verabreicht worden ist. Wie in den vergangenen Jahren kam es auch in diesem Schuljahr zu keinen aussergewöhnlichen Impfwischenfällen.

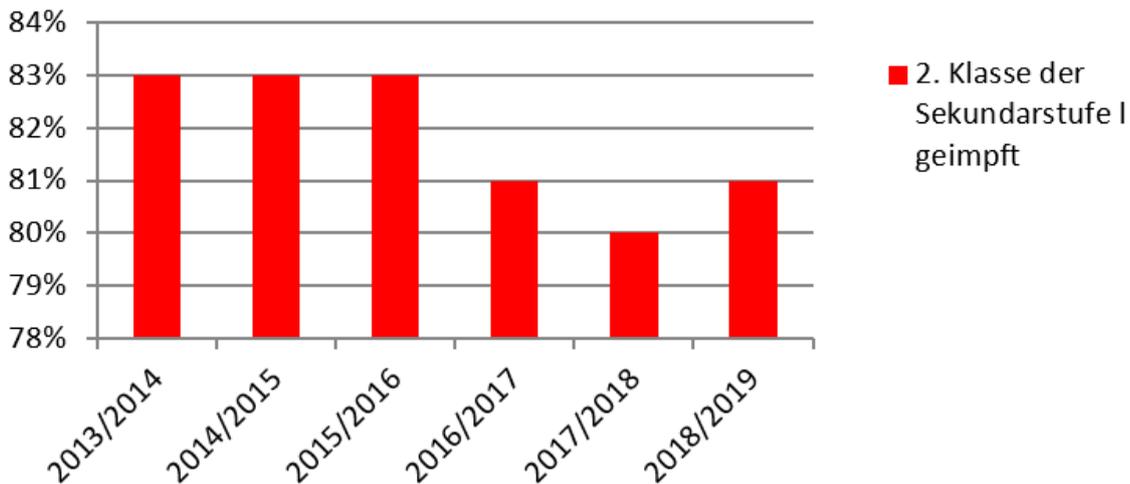
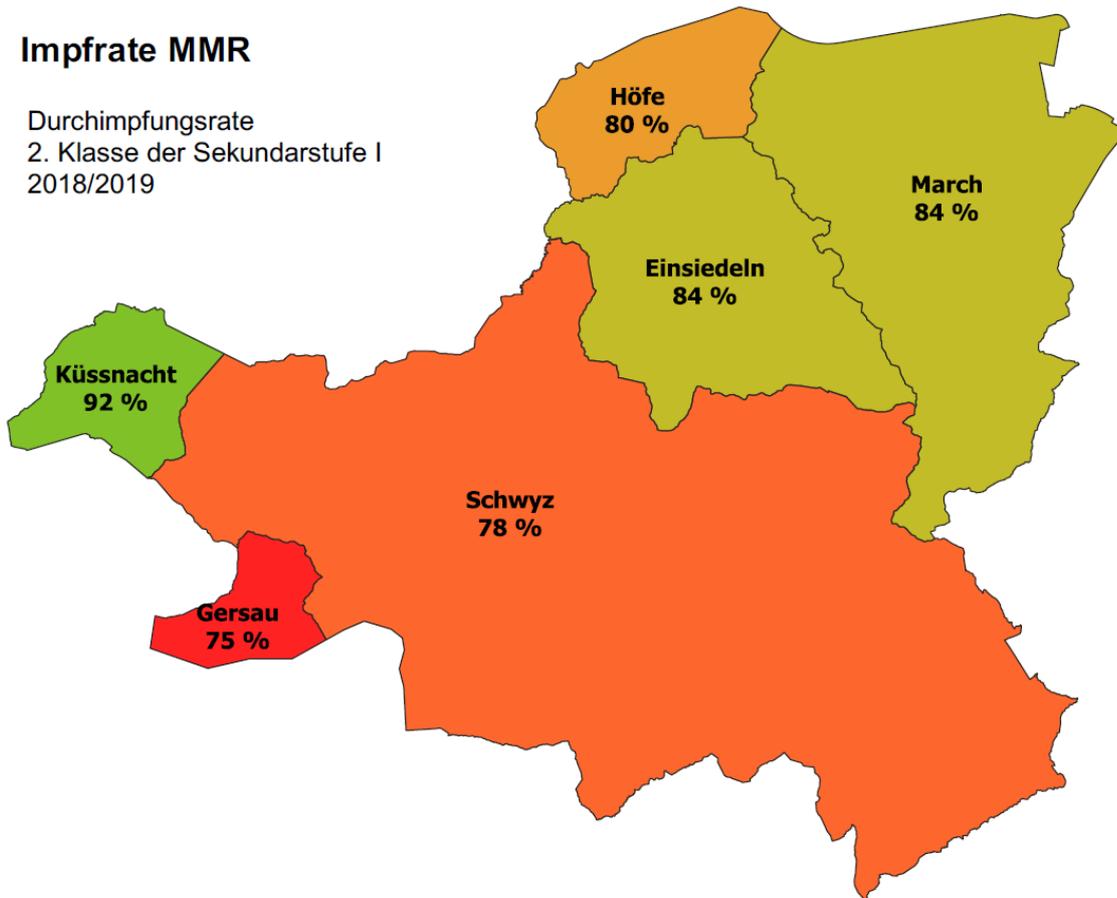
	MMR	dTpa	dTpa IPV	Total
<b>1. Klasse der Primarstufe</b>	15	0	138	153
<b>2. Klasse der Sekundarstufe I</b>	46	415	77	538
<b>Total</b>	61	415	215	691

Tabelle 2: Durchgeführte Impfungen 1. Klasse der Primarstufe und 2. Klasse der Sekundarstufe 1

## 4.3 Durchimpfungsrate 2. Klasse der Sekundarstufe I 2018/2019

### Impfrate MMR

Durchimpfungsrate  
2. Klasse der Sekundarstufe I  
2018/2019

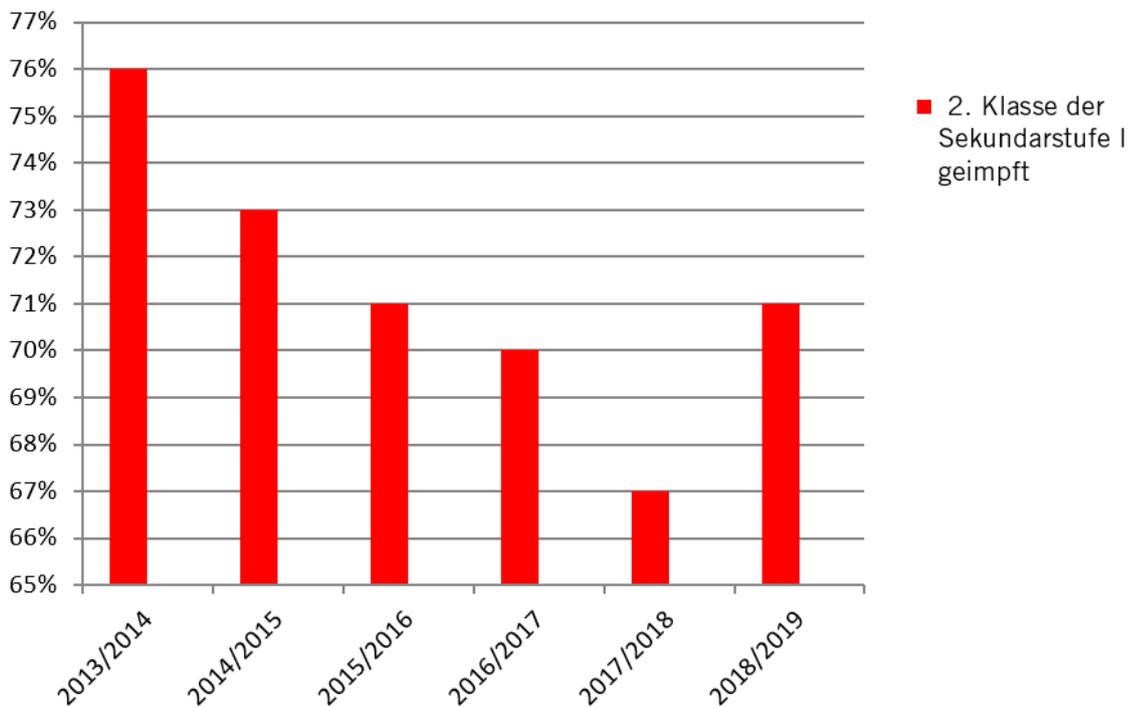
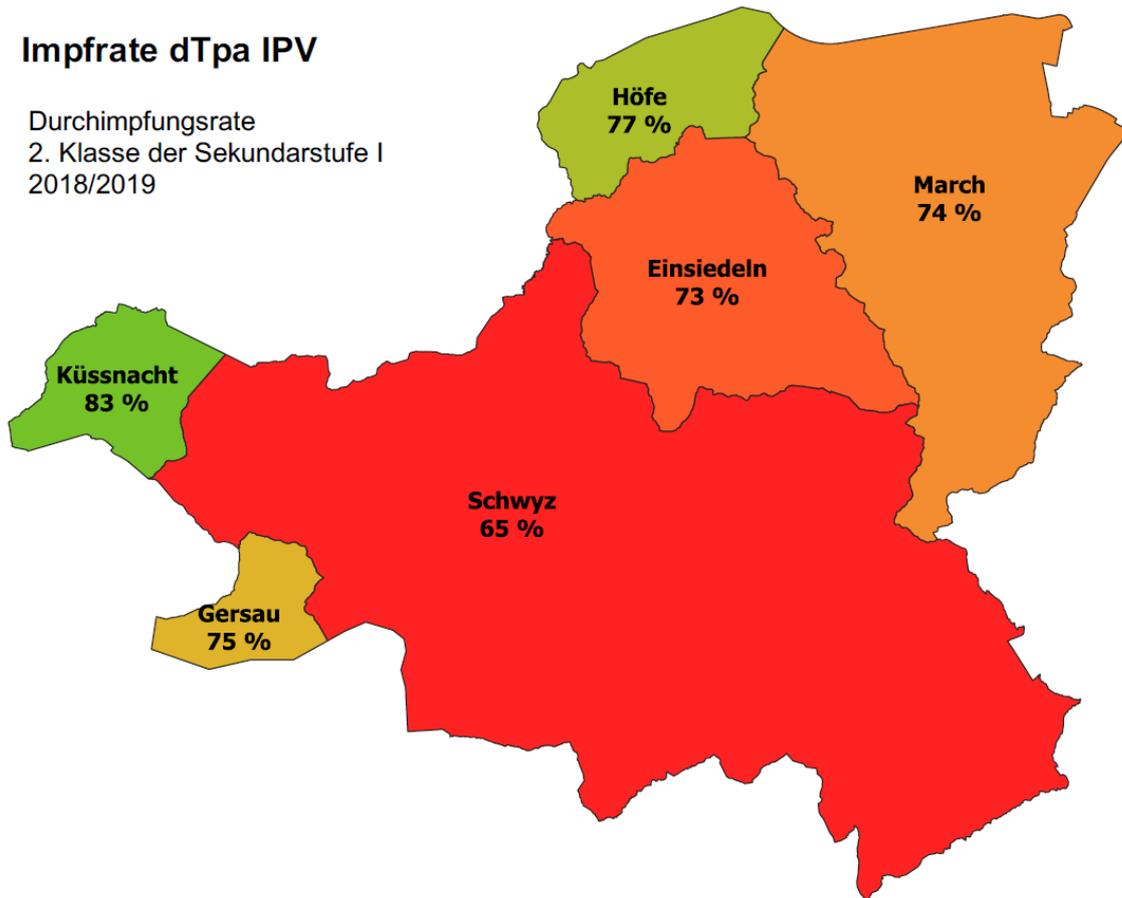


### Durchimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR)

Aktuell liegt die Durchimpfungsrate gegen MMR bei den Jugendlichen der 2. Klasse der Sekundarstufe I im Kanton Schwyz, ähnlich wie in den letzten Jahren bei **81%** (Vorjahr 80%).

## Impfrate dTpa IPV

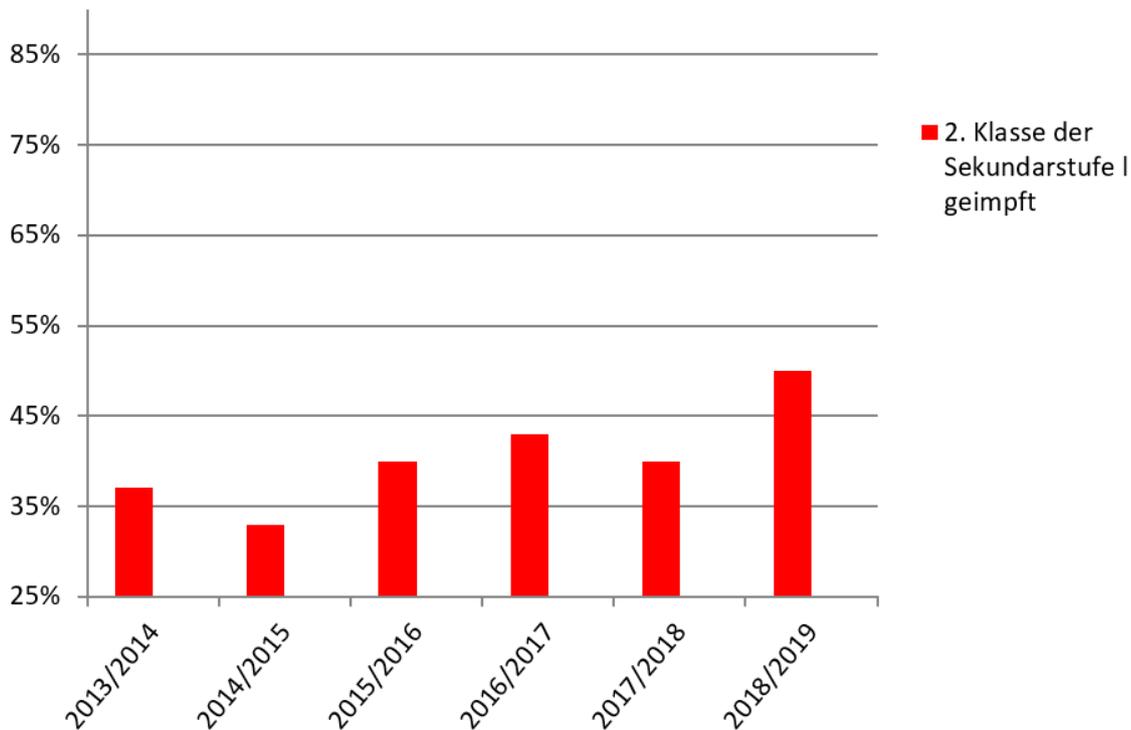
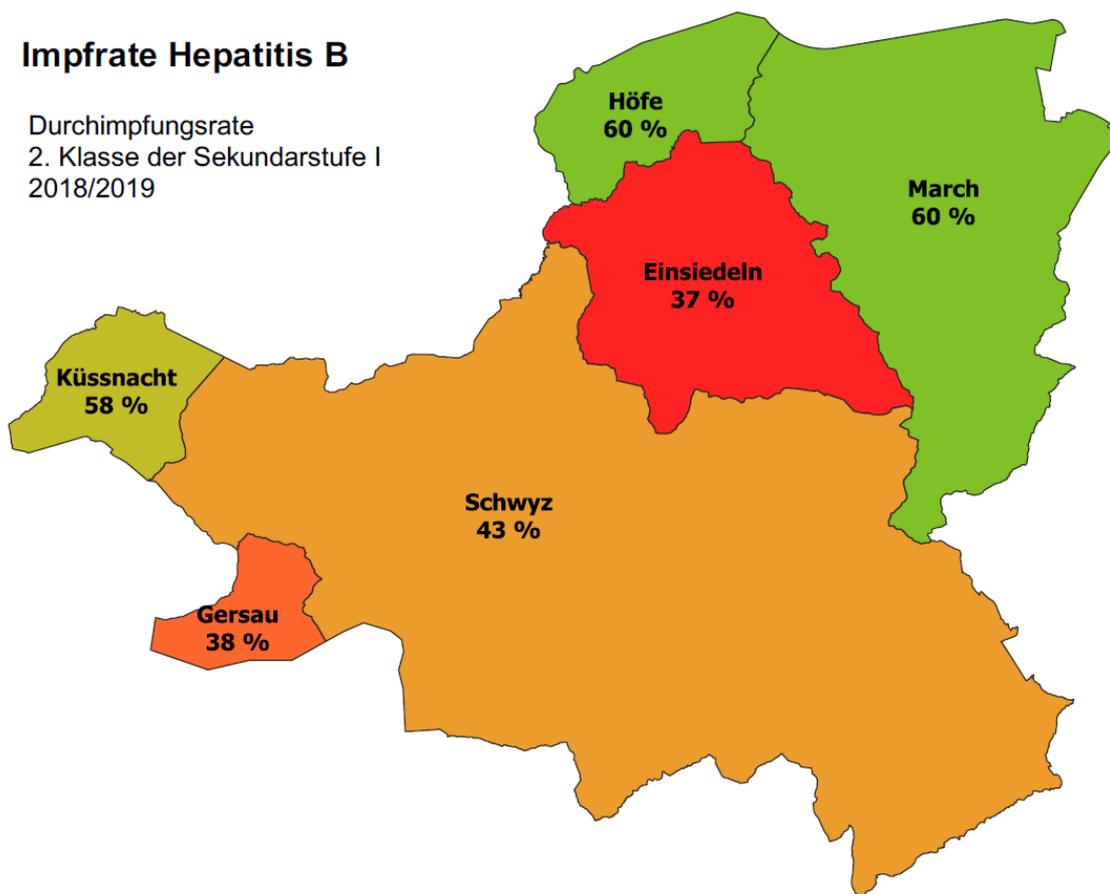
Durchimpfungsrate  
2. Klasse der Sekundarstufe I  
2018/2019



In der 2. Klasse der Sekundarstufe I liegt die Durchimpfungsrate gegen dTpa IPV bei **71%** (Vorjahr 67%).

## Impfrate Hepatitis B

Durchimpfungsrate  
2. Klasse der Sekundarstufe I  
2018/2019



Die Hepatitis B-Impfung wird nicht durch den SGD durchgeführt. Der SGD informiert jedoch alle Schüler und Eltern bereits in der 1. Klasse der Sekundarstufe I schriftlich

über die Notwendigkeit dieser Impfung. Die Zahl der gegen Hepatitis B geimpften Schüler der 2. Klasse der Sekundarstufe I wird jeweils mittels Impfausweis erhoben.

Die Zahl der gegen Hepatitis B geimpften Schüler liegt bei **50%** (Vorjahr 40%)

Im Jahr 2004 wurde das Impfschema angepasst, so dass schon Säuglinge gegen Hepatitis B geimpft werden. Damit lässt sich der grosse Anstieg teilweise erklären.

Durch Information und Aufklärung der Schüler und Eltern wird weiterhin auf die Bedeutung des Impfschutzes hingewiesen.

## 4.4 Auffällige Befunde zur Abklärung

Den Eltern wurden die Untersuchungsergebnisse schriftlich mitgeteilt und die Empfehlung abgegeben, diese weiter abzuklären.

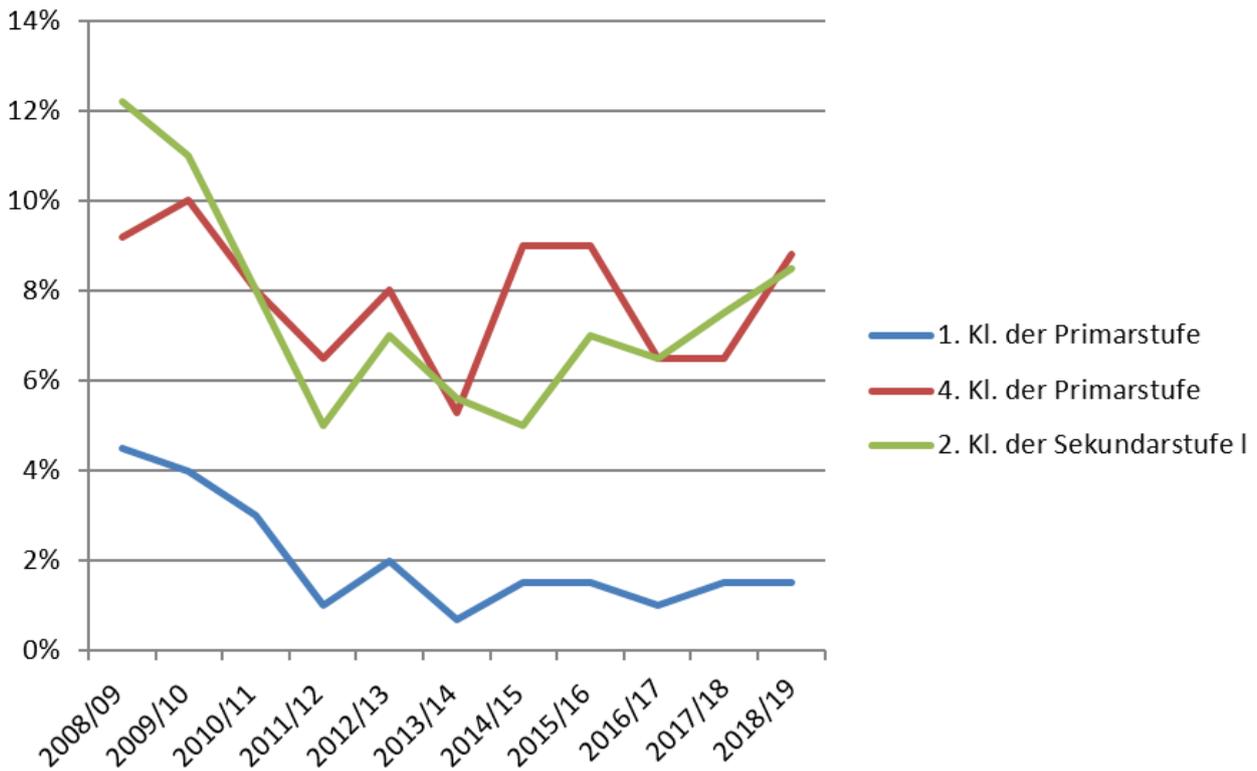
	Schüler	Sehver- minderun- gen <b>ohne</b> Sehhilfe	Sehve- rminderun- gen <b>mit</b> Sehhilfe	Hörver- minde- rungen	BMI <b>über</b> der Norm	BMI <b>unter</b> der Norm
1.Klasse der Primarstufe	1494	48	12	29	22	6
4.Klasse der Primarstufe	1437	78	24	10	126	15
2. Klasse der Sekundar- stufe I	1677	138	85	28	143	51
<b>Total</b>	<b>4608</b>	<b>264</b>	<b>121</b>	<b>67</b>	<b>291</b>	<b>72</b>

Tabelle 3: Von der Norm abweichende Untersuchungsergebnisse

- 385 Kinder mit Sehverminderungen (mit oder ohne Sehhilfe) wurden erkannt (8.4%)
- 67 Kinder zeigten eine Hörverminderung (1.4%)
- 291 Kinder mit BMI über der Norm (6.3%)
- 72 Kinder mit BMI unter der Norm (1.6%)
- 815** Kindern wurde eine weitere Abklärung empfohlen (17.7%)

Diese hohe Anzahl auffälliger Befunde zeigt die Wichtigkeit des Screenings durch den SGD.

## 4.5 BMI über der Norm



1.5% der Schüler in der 1. Klasse der Primarstufe sind übergewichtig. 8.8% sind es in der 4. Klasse der Primarstufe und 8.5% in der 2. Klasse der Sekundarstufe I. Bei Schuleintritt sind die Kinder tendenziell normalgewichtig. Im Verlauf der Schulzeit steigt das Gewicht an.

## 4.6 Schulärztliche Kurzberichte

Die Schulärztinnen und Schulärzte sind verpflichtet, dem zuständigen Schulrat sowie dem Kantonsärztlichen Dienst (KAD) jeweils einen jährlichen Kurzbericht mit allfälligen Vorkommnissen oder Untersuchungsergebnissen einzureichen. Erstmals hat der KAD diese wertvollen Rückmeldungen statistisch ausgewertet. Erfreulicherweise liegt die Rücklaufquote bei fast 100%.

<b>Problematik</b>	<b>Unterstufe</b>	<b>Oberstufe</b>
Anämie (Thalassämie)	0	1
Augen	3	7
Beine / Füsse	15	7
Gewichtsprobleme	9	8
Grosswuchs	0	3
Haut	1	3
Herzgeräusch	2	0
Hodenhochstand	1	0
Impf-Empfehlungen	26	7
Infekte	7	0
Kleinwuchs	0	1
Koordination	6	1
Kreislaufprobleme	0	1
Legasthenie	0	1
leichte Depressionen, unbestimmte Ängste	0	6
Lymphknoten-Schwellung	4	0
Lymphknoten-Schwellung zervikal	6	0
Ohren	7	3
Phimose, Genitale	8	1
Refluxsymptomatik	0	1
Schlafprobleme, Schlafstörungen	0	7
Suchtmittel: Tabak, Schnupftabak, Alkohol, Cannabis	0	11
Tonsillen	6	0
Wirbelsäule	3	43
Zähne	14	1
Zungenband sehr straff	1	0

Aufgrund der vielen Rückmeldungen hat der KAD den Schulärztlichen Kurzbericht auf das Schuljahr 2019/20 nochmals angepasst.

## 4.7 Medienverhalten gemäss Selbstdeklaration

Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Sekundarstufe I gaben an, mehr als 2 Stunden pro Tag vor einem Bildschirm zu verbringen.

## 5. Verteiler und Verzeichnis

### Verteiler

- Landesstatthalter Petra Steimen-Rickenbacher, Vorsteherin Departement des Innern
- Regierungsrat Michael Stähli, Vorsteher Bildungsdepartement
- Roland Wespi, Vorsteher Amt für Gesundheit und Soziales
- Urs Bucher, Vorsteher Amt für Volksschulen und Sport
- Ursula Stalder, Sachbearbeiterin Amt für Volksschulen und Sport
- Bruno Hauser, Schulinspektor Abteilung Schulcontrolling
- Patricia von Moos-Baas, Rechts- und Beschwerdedienst
- Schulärzteschaft
- Bezirksärzteschaft
- Schulleitungen
- Gesundheit Schwyz, Goldau
- Triaplus AG, Ambulante Psychiatrie und Psychotherapie Schwyz, Goldau, Lachen und Einsiedeln
- Triaplus AG, Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwyz, Goldau und Lachen
- Sr. Irene Bader, Mitbegründerin des Schulgesundheitsdienstes

### Abkürzungsverzeichnis

BAG	Bundesamt für Gesundheit
BMI	Body Mass Index
Di	Diphtherie
dTpa	Diphtherie, Tetanus und Pertussis
HZA	Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz
HZI	Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz
MMR	Masern, Mumps und Röteln
MPA	Medizinische Praxisangestellte
Per	Pertussis, Keuchhusten
Pol	Poliomyelitis, Kinderlähmung
SGD	Schulgesundheitsdienst
Te	Tetanus, Wundstarrkrampf
IPV	Poliomyelitis, Kinderlähmung

## 6. Impressum und Kontakt

### **Verfasser**

Helena Annen, Schulgesundheitsdienst Kanton Schwyz

Beatrix Vogt, Schulgesundheitsdienst Kanton Schwyz

Dr. med. Arthur Vogt, Stv. Kantonsarzt

**Personenbezeichnungen** beziehen sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

### **Haben Sie Rückfragen, Wünsche, Anregungen?**

Wir haben ein offenes Ohr und freuen uns über jede Kontaktaufnahme.

Schwyz, im September 2019

Departement des Innern  
Amt für Gesundheit und Soziales  
Kantonsärztlicher Dienst  
Schulgesundheitsdienst  
Postfach 2161  
6431 Schwyz

Telefon 041 819 16 78 Helena Annen; Region Innerschwyz

Telefon 041 819 16 74 Beatrix Vogt; Region Ausserschwyz

Telefax 041 819 20 49

E-Mail [sgd.aggs@sz.ch](mailto:sgd.aggs@sz.ch)

Internet [www.sz.ch/schulgesundheitsdienst](http://www.sz.ch/schulgesundheitsdienst)

## 7. Gesetzliche Grundlagen

### Weisungen über die Gesundheitspflege

vom 23. November 2006

SRSZ 614.111

#### I. Schulärztlicher Dienst

##### § 1 Bezeichnung und Unterstellung

Abs. 1 Der Schulrat bezeichnet für seine Schulen eine Ärztin bzw. einen Arzt oder mehrere Ärztinnen bzw. Ärzte mit Berufsausübungsbewilligung im Kanton Schwyz als Schulärztinnen bzw. Schulärzte.

Abs. 2 Die Schulärztin oder der Schularzt ist für die Amtstätigkeit administrativ dem zuständigen Schulrat und fachlich dem Kantonsärztlichen Dienst unterstellt.

##### § 2 Aufgaben und Pflichten

Abs. 1 Die Schulärztin oder der Schularzt erfüllen folgende Aufgaben:

- a) Beratung von Schulbehörden und Lehrpersonen in allen schulärztlichen Fragen;
- b) Überwachung des Gesundheitszustandes der Schulkinder durch periodische Untersuchungen in Zusammenarbeit mit dem Schulgesundheitsdienst;
- c) Orientierung der Erziehungsberechtigten bei Feststellung eines krankhaften Befundes mit dem Hinweis, eine Ärztin oder einen Arzt freier Wahl aufzusuchen;
- d) Durchführung der notwendigen Impfungen nach Anweisung des Kantonsärztlichen Dienstes;
- e) bei Bedarf Überwachung und Kontrolle des Gesundheitszustandes der Lehrpersonen und des Schulpersonals sowie Treffen der notwendigen Anordnungen nach Weisung des Kantonsärztlichen Dienstes.

Abs. 2 Im Einzelnen werden die Aufgaben und Pflichten der Schulärztin oder des Schularztes durch ein Reglement des Kantonsärztlichen Dienstes festgelegt.

##### § 3 Schüleruntersuchungen

Abs. 1 Die Schüleruntersuchungen werden nach den Vorgaben des Kantonsärztlichen Dienstes durchgeführt.

Abs. 2 Die schulärztlichen Befunde werden angemessen dokumentiert. Diese Dokumentationen und weitere verwendete Formulare sind amtliche Dokumente. Sie dienen nur schulärztlichen Zwecken. Ihr Inhalt untersteht dem Amts- und Berufsgeheimnis.

##### § 4 Entschädigung

Die Entschädigung für die schulärztliche Tätigkeit regelt der Regierungsrat.

## **Verordnung über die kantonalen Spezialdienste der Volksschule**

vom 14. Juni 20016

(SRSZ 614.211)

### **§ 1 Unterstellung**

Abs. 2 Der Schulgesundheitsdienst ist dem Departement des Innern zugeordnet. Er ist administrativ und fachlich dem Kantonsärztlichen Dienst unterstellt.

### **§ 7 Schulgesundheitsdienst**

Abs. 1 Der Schulgesundheitsdienst erfüllt folgende Aufgaben:

- a) Erkennung gesundheitlicher Störungen und Risiken von Schulkindern;
- b) Prävention von Infektionskrankheiten insbesondere durch Kontrolle und Förderung der Durchimpfung;
- c) Beratung in Gesundheitsfragen;
- d) Gesundheitsberichterstattung zuhanden des Kantonsärztlichen Dienstes.

Abs. 2 Im Speziellen gehören die schulärztlichen Untersuchungen nach Vorgaben des Kantonsärztlichen Dienstes zu seinem Auftrag.

### **§ 8 Reihenuntersuchung**

Schulärztliche Reihenuntersuchungen sind obligatorisch und werden regelmässig durchgeführt.